



Baustellen- bzw. Installationsplatz-Entwässerungsprojekt

Grundsätzliches:

Die Baustellen-Entwässerung mit Absetzbecken, Neutralisationsanlage und evtl. Flockung, Spaltung, Filtration von belasteten Abwässern oder deren Abtransport als Sonderabfall, ist finanziell wirksam und erhöht die Baukosten. Wichtig ist daher, dass vor der Submission der Bauarbeiten klar ist, welcher Aufwand voraussichtlich seitens der einzelnen Unternehmung nötig wird, um die Baustelle oder den Installationsplatz gewässerschutzkonform zu betreiben.

Damit die Angebote vergleichbar sind, ist in der Ausschreibung zu spezifizieren, welche Leistungen bzw. Installationen zur Abwasser-Vorbehandlung oder Entsorgung die einzelnen Unternehmungen für den Gewässerschutz zu erbringen haben. Wird dies unterlassen, ist von den Unternehmern mit Nachtragsforderungen an die Bauherrschaft zu rechnen, wenn die Baubehörden zum Schutz der Umwelt während der Bauausführung zusätzliche Auflagen anordnen müssen. Ein Baustellen-Entwässerungsprojekt ist grundsätzlich nötig bei:

- Bei Abweichungen von der SIA-Norm 431, z.B. Einleitung von Baustellen-Abwasser in Gewässer
- Baustellen der Klasse I (siehe BUC-Wegleitung für die Baubehörde)
- Wenn zur Abwasserentsorgung aus Maler-, Gips- oder Mörtel-Arbeiten die Abwasser-Vorbehandlungs-Anlagen des Baumeisters weiterbenutzt werden müssen, so dass diese nicht vorzeitig von der Baustelle entfernt werden dürfen.

In folgenden Fällen ein Baustellen-Entwässerungsprojekt angebracht:

Bei Bauplätzen/-gruben:

Liegt der höchste Grundwasserspiegel über der Fundamentsohle, ist eine Grundwasserhaltung notwendig, die vom AWEL bewilligt werden muss (siehe Bauen im Grundwasser).

Liegt die Baugrube in einem Hang, muss erwartet werden, das Hangsickerwasser aus dem Boden oder oberflächlich anfallendes Regenwasser bergseitig in die Baugrube eindringt, das abgepumpt bzw. entsorgt werden muss.

Zeigt der Versickerungsplan des Generellen Entwässerungsplanes der Gemeinde (oder ein „alter“ Drainageplan bzw. der Flurname als Indiz), dass eine Versickerung des Regenwassers in der Baugrube oder im Nahbereich kaum möglich ist, ist ebenfalls ein Baustellen-Entwässerungsprojekt zu verlangen.

Bei Installationsplätzen:

Wird grossflächig der Humus entfernt oder muss ein asphaltierter Installationsplatz erstellt werden, ist zu erwarten, dass das Regenwasser oberflächlich wegfliessen und voraussichtlich kaum im Nahbereich der Umgebung natürlicherweise zur Versickerung gebracht werden kann. Das Regenwasser überschwemmt die angrenzenden Bereiche. Es ist abzuklären, ob das Umgelände das Regenwasser ohne Schaden aufnehmen kann oder über Retentionsbecken in Gewässer abgeleitet werden kann. Dabei ist die mögliche Verschmutzung des Regenwassers durch Arbeitsprozesse auf dem Installationsplatz zu berücksichtigen. Wo nötig ist das Abwasser vorzubehandeln

Bei der Herstellung von Beton auf den Baustellen:

Die Herstellung von Beton auf der Baustelle durch die Bauunternehmer kann für diese günstiger sein, jedoch sind wie bei Kies- und Transportbetonwerken die Gewässer- und Umweltschutz-Vorschriften einzuhalten, d.h. es sind Absetzbecken für die Feststoffe (Kies, Grob- und Feinsand) und Neutralisationsanlagen für das alkalische Waschwasser der Beton- oder Mörtel-Misch- oder Umschlags-Anlagen erforderlich, die in einem Entwässerungsprojekt zu planen und zu bewilligen sind.

Bei Linienbaustellen von Verkehrswegen:

Wo oft keine Ableitung der verschmutzten Abwässer in die Kanalisation besteht und daher das vorgereinigte Abwasser den öffentlichen Gewässern zugeleitet werden muss, ist ein Entwässerungsprojekt auch für den Baustellenbetrieb zu verlangen.